



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

23. Februar 1979

Nr. 1013

Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet dem Regierungsrat die Bebauungspläne (Zonen-, Strassen- und Baulinienplan) Nrn. 5/4-037, 038, 039, 042, 043 und 044 zur Genehmigung.

Derendingen besitzt einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 3014 vom 18. Mai 1962 genehmigt wurde. Die Ortsplanungs-Revision wird durch das Ueberarbeiten von einzelnen Teilgebieten der Bauzone vorgenommen und in Bebauungsplänen, Massstab 1 : 500, dargestellt. Mit den vorliegenden Bebauungsplänen wird der Dorfteil "Oberdorf" revidiert.

Im rechtsgültigen Zonenplan ist das Baugebiet "Oberdorf" mit geringen Ausnahmen den Wohnzonen W2/W4 und einer Dorfkernzone zugeordnet. In der nun überarbeiteten Zonennutzung wird die Dorfkernzone nicht übernommen und die Wohnzonen differenziert als W2, W3 und W4 festgelegt. In den Gebieten "Grütt", "Bünten", "Hofacker" und "Rüebliacker" werden Randgebiete neu in den Zonenplan aufgenommen. Damit werden speziell in den Gebieten "Grütt", "Bünten/Hofacker" grossflächige Baugebiete als Wohnzone W2 bestimmt. Damit entspricht die Gemeinde einem bestehenden Bedürfnis nach Baugebiet der erwähnten Nutzung.

Die erste öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. Februar bis 11. März 1977. Innert nützlicher Frist wurden 20 Einsprachen eingereicht. Durch Einspracheverhandlungen konnten 12 erledigt werden. Bedingt durch teilweise Aenderung der Bebauungspläne während der Einspracheverhandlungen wurde eine zweite öffentliche Auflage in der Zeit vom 18. Mai bis 16. Juni 1978 durchgeführt. Diese zweite Auflage erfolgte

über zwei Teilgebiete und hatte noch 4 Einsprachen zur Folge. Die gesamthaft eingegangenen Einsprachen konnten vom Gemeinderat nicht alle abschliessend erledigt werden. Damit nun über unbestrittene Teile des Baugebietes "Oberdorf" die revidierten Bebauungspläne in Rechtskraft gesetzt werden können, wird eine Zweiteilung des Genehmigungsverfahrens vorgenommen. Diese Regelung erfolgt nach Absprache zwischen Vertretern der Gemeinde Derendingen und dem Bau-Departement. Danach werden jene Gebiete, in denen keine Einsprachen erfolgten oder diese gütlich erledigt werden konnten, genehmigt. Diese Teilgebiete sind in ihrer Abgrenzung in sich geschlossene Baugebiete und bilden aus planerischer Sicht eine Einheit. Durch die Genehmigung werden spätere Entscheide über hängige Einsprachen resp. Beschwerden im noch nicht rechtsgültig revidierten Dorfteil "Oberdorf" nicht beeinflusst.

Die nachfolgend aufgeführten Teilgebiete der Bebauungspläne (Zonen-, Strassen- und Baulinienplan) "Oberdorf" wurden somit aufgrund von § 15 kant. Baugesetz vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23. November 1978 zuhanden des Regierungsrates genehmigt:

1. Gebiet westlich des Grützbaches bis Gemeindegrenze (Bebauungsplan Nr. 5/4-037, 042 und teilweise 038 und 043).
2. Gebiet westlich begrenzt durch den Nelkenweg, nördlich durch die Hofackerstrasse und die Oelergasse, östlich durch die Hauptstrasse und südlich bis Landwirtschaftsgebiet (Bebauungsplan Nr. 5/4-039, 044, teilweise).
3. Gebiet östlich der Hauptstrasse und südlich der Lindenstrasse bis Grundstück GB Nr. 415 (Bebauungsplan Nr. 5/4-039, 044, teilweise).
4. Gebiet östlich der Hauptstrasse ab GB Nr. 1888 bis Lindenstrasse und Kirchgasse (Bebauungsplan Nr. 5/4-039, 044, teilweise). Ausgenommen vom erwähnten Teilgebiet wird die

Parzelle GB Nr. 361 (Schulhausareal). Für diese wird gegenwärtig das Umzonungsverfahren von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone W4 durchgeführt.

Gegenüber dem Plan der provisorischen Schutzgebiete entsteht durch die Revision des Zonenplanes eine geringfügige Änderung, die im Plan korrigiert werden muss.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist noch folgendes zu bemerken:

Im generellen Kanalisationsprojekt (GKP) wurden im Hinblick auf die Ortsplanungs-Revision Kanalisationsrichtplangebiete (KRP) festgelegt. Im Dorfteil "Oberdorf" geht dieses nun, soweit es mit der neuen Baugebietsabgrenzung übereinstimmt, in ordentliches GKP-Gebiet über. Oestlich und westlich der Kapellenstrasse besteht durch eine Baugebietserweiterung eine Differenz zum GKP. Das GKP ist im Sinne einer Anpassung an den allgemeinen Bebauungsplan zu überarbeiten. Dies hat rechtzeitig, d.h. vor dem Bau der Kanalisationsleitung zu erfolgen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Bebauungspläne (Zonen-, Strassen- und Baulinienplan) Nrn. 5/4-037 und 042 der Einwohnergemeinde Derendingen werden genehmigt.
2. Die Bebauungspläne (Zonen-, Strassen und Baulinienplan) Nrn. 5/4-038, 039, 043 und 044 der Einwohnergemeinde Derendingen werden teilweise genehmigt.
3. Die Gemeinde wird verhalten, das generelle Kanalisationsprojekt im Gebiete "Kapellenstrasse" im Sinne einer Anpassung an den allgemeinen Bebauungsplan zu überarbeiten.
4. Der Plan der provisorischen Schutzgebiete ist an die mit diesem Beschluss genehmigte Bauzonengrenze anzupassen.

5. Die Gemeinde wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 30. April 1979 noch je 5 Pläne zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
6. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit den vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

(Staatskanzlei Nr. 293.) KK

Fr. 318.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyger

Bau-Departement (2) Bi

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Kartenausschnitt BMR

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit je 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit je 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit je 1 gen. Plan (folgt später)

Ammannamt der EG, 4552 Derendingen

Bauverwaltung der EG, 4552 Derendingen, mit je 1 gen. Plan (folgt später)

Ingenieurbüro Marcel Spichiger, Ritterplatz, 4552 Derendingen

Amtsblatt Publikation:

Die Bebauungspläne (Zonen-, Strassen- und Baulinienplan) Nrn. 5/4-037 und 042 und teilweise 038, 039, 043 und 044 der Einwohnergemeinde Derendingen werden genehmigt.